Rohrvit gel

Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 2015/830

Ausgabedatum: 01.10.2007, Überarbeitungsdatum: 06.03.2017*, Version: 4.1

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform	:	Gemisch
Produktname	:	**Rohrvit gel**
Artikel-Nummern	:	304
Produkttyp	:	Reinigungsmittel

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Bestimmt für die Allgemeinheit

Spezifikation für den industriellen/professionellen Gebrauch	:	Abfluss- und Siphon-Reiniger - gebrauchsfertig
Verwendung des Stoffes/des Gemischs	:	Abfluss- und Siphon-Reiniger - gebrauchsfertig

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen vorhanden

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

VEPOCHEMIE AG
Schleetal-Str. 15, 8143 Stallikon, Dr. Hanspeter Buzek
T +41 43 466 10 60 - F +41 43 466 10 66
info@vepo.ch www.vepo.ch

1.4. Notrufnummer

Land	Organisation/Firma	Anschrift	Notrufnummer
SWITZERLAND	Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum Centre Suisse d'Information Toxicologique, Centro Svizzero d'informazione toxxicolica	Freiestrasse 16 Postfach CH-8028 Zurich	145 (24 h) aus dem Ausland: +41 44 251 51 51

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Skin Corr. 1B	H314
Aquatic Acute 1	H400
Warning! Do not use together with other products (in particular acids). May release dangerous gases (chlorine).	EUH 206

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen und schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Keine weiteren Informationen vorhanden

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP) :

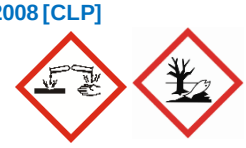

Piktogramm-Nummer (CLP)	:	GHS05 GHS09
Signalwort (CLP)		Gefahr.
Gefahrenhinweise (CLP)		H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. H400 Sehr giftig für Wasserorganismen. EUH 206 Achtung! Nicht zusammen mit anderen Produkten (insbesondere Säuren) verwenden, da gefährliche Gase (Chlor) freigesetzt werden können.

Sicherheitshinweise (CLP)	:	P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. P280 Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz tragen. P301 +P330+P331: BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. P303 + P361 + P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Alle beschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen. P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Evtl. vorhandene Kontaktlinsen entfernen, sofern leicht möglich. Weiter ausspülen. P312 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM TEL 145 oder Arzt anrufen. P501 Teilentleerte Behälter einer Sammelstelle für Sonderabfälle zuführen.

2.3. Sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen vorhanden

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

3.2. Gemisch

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Natiumhydroxid	CAS-Nr 1310-73-2	< 5	H314 Skin Corr. 1B H290 Met. Corr. 1
Natriumhypochlorit (Aktivchlor)	CAS-Nr 7681-52-9	< 10	H290 Met. Corr. 1 H314 Skin Corr. 1B H318 Eye Dam. 1 H335 STOT SE 3H 400 Aquatic Chronic 1 EUH031 Contact with acids liberates toxic gas (chlorine)

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen Allgemein	:	Bei Augenkontakt, Augen prioritär behandeln.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen	:	Einatmen von Frischluft gewährleisten.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt	:	Kontaminierte Kleidung ablegen und alle exponierten Hautpartien mit milder Seife und Wasser abwaschen, anschließend mit warmem Wasser abspülen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt	:	Sofort mit viel Wasser, auch unter dem Augenlid, für mindestens 15 Minuten ausspülen. Arzt konsultieren.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken	:	Mund ausspülen. Nicht erbrechen. Saure Getränke einnehmen. Sofort Arzt konsultieren.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Schäden nach Einatmen :

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren Informationen vorhanden

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel	:	Alle
Ungeeignete Löschmittel	:	-

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr : -

Explosionsgefahr	:	-

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschmaßnahmen	:	-
Schutz bei Brandbekämpfung	:	Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemein zutreffende Maßnahmen	:	Kontakt mit Säuren vermeiden (Bildung von Chlor-Gas)

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Notfallpläne	:	Unnötige Personen entfernen.

6.1.2. Einsatzkräfte

Schutzausrüstung	:	Reinigungspersonal mit Schutzausrüstung versehen.
Notfallpläne	:	Umgebung belüften.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Kanalisation, Erdboden oder Gewässer einleiten. Falls die Flüssigkeit in öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren	:	Eindämmen und schnell aufsaugen in geeignete Behälter zur Entsorgung. Reste in Kanalisation spülen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

-

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Zugesetzte Gefahren bei Verarbeitung	:	Anwendung gemäss Anleitung auf der Packung.
Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung	:	Von Säuren und reduzierend wirkenden Stoffen fernhalten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen	:	-
Lagerbedingungen	:	Nur im Originalbehälter gut verschlossen an einem kühlen Ort. Vor Lichteinwirkung schützen.
Unverträgliche Produkte	:	-
Unverträgliche Materialien	:	-

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen vorhanden

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Natriumhydroxid, MAK 2 mg/m3

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung	:	Schutzkleidung und Stiefel
Handschutz	:	Gummi- oder Plastikhandschuhe
Augenschutz	:	Dichte Schutzbrille / Augenschutz
Atemschutz	:	Filtermaske B bei Freisetzung
Sonstige Angaben	:	Dusche und Augendusche. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	:	Flüssigkeit
Farbe	:	hellgelb

Geruch	:	Charakteristisch nach Chlor riechend
Dichte	:	ca. 1.2
pH	:	14.0
Flammpunkt	:	Nicht anwendbar
Löslichkeit in Wasser	:	unbegrenzt

9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen vorhanden

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Von Säuren und reduzierenden wirkenden Stoffen fernhalten

10.2. Chemische Stabilität

Stabil. Wird durch Säuren neutralisiert

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bildung von Chlorgas bei Kontakt mit Säuren

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Wärme/Wärmequellen, Lichteinstrahlung

10.5. Unverträgliche Materialien

Säuren, Metalle wie Kuper, Nickel, Cobalt, Eisen, Aluminium

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Chlorgas

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität	:	Gefährdung hauptsächlich durch die ätzenden Eigenschaften des Produktes
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	:	Ätzwirkung auf der Haut
Schwere Augenschädigung/-reizung	:	Schwere Augenschäden
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	:	Nicht klassifiziert
Keimzellmutagenität	:	Nicht klassifiziert
Karzinogenität	:	Nicht klassifiziert
Reproduktionstoxizität	:	Nicht klassifiziert
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	:	Nicht klassifiziert
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	:	Nicht klassifiziert
Aspirationsgefahr	:	Nicht klassifiziert
Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome	:	Gefährdung hauptsächlich durch die ätzenden Eigenschaften des Produktes

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Keine weiteren Informationen vorhanden

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und Abbaubarkeit	Enthält keine Bestandteile, die biologisch abgebaut werden müssen.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Akute Ökotoxizität	Fische, diverse Spezies, LC 50, 96 Stunden, 0.02 mg/l Bedingungen Mittelwert. TRC: Gesamtchlorrückstand (freie Form: HOCl/OCl- und Chlor. Derivate).

12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen vorhanden

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Informationen vorhanden

12.6. Andere schädliche Wirkungen

: Produkt nicht in die Umwelt gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Kleine Mengen (Endverbraucher)	:	Vollständig entleerte Flasche mit dem Siedlungsabfall entsorgen. Teilentleerte Flaschen der Verkaufsstelle zurückgeben oder einer Sammelstelle für Sonderabfälle übergeben
Grössere Mengen	:	Produkt mit Sulfit oder Wasserstoffperoxid reduzieren. Produkt mit Säuren neutralisieren. Entsorgen als Sonderabfall. VEVA Abfall-Code Nummer 070601 [S], “Wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen”
Ökologie - Abfallstoffe	:	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA

14.1. UN-Nummer

UN-Nr	:	1824
UN-Nr. (IATA)	:	
UN-Nr. (IMDG)	:	

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Offizielle Benennung für die Beförderung	:	SODIUM HYDROXIDE SOLUTION
Transport-Dokumentbeschreibung	:	

14.3. Transportgefahrenklassen

Klasse (UN)	:	8
Klasse (IATA)	:	
Klasse (IMDG)	:	
Gefahrzettel (UN)	:	8

14.4. Verpackungsgruppe

II

14.5. Umweltgefahren

Sonstige Angaben	:	Keine weiteren Informationen vorhanden.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

14.6.1. Landtransport

Klassifizierungscode (UN)	:	1824
Sonderbestimmung (ADR)	:	
Beförderungskategorie (ADR)	:	
Tunnelbeschränkungscode	:	
Begrenzte Mengen (ADR)	:	1 L
Freigestellte Mengen (ADR)	:	1 L

14.6.2. Seeschiffstransport

MFAG-Nr	:	

14.6.3. Lufttransport

Keine weiteren Informationen vorhanden

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Vorschriften

Zulassungen und/oder Verwendungsbeschränkungen (Annex XVII):

Enthält keinen REACH Kandidatenstoff

15.1.2. Nationale Vorschriften

* Sachkenntnisse, Informationspflicht, Selbstbedienungsverbot

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Datenquellen	:	VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.
Sonstige Angaben	:	Die Aussagen entsprechen unseren Kenntnissen und Erfahrungen, es kann jedoch keine Garantie gegeben werden. Verantwortliche Person für dieses Sicherheitsdatenblatt ist Dr. Hanspeter Buzek.

Wortlaut der H- und EUH-Sätze::

H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und Augenschäden.
H290	Kann Metalle korrodieren.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen
EUH031	Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.
EUH206	Warnung! Nicht zusammen mit anderen Produkten verwenden, da gefährliche Gase (Chlor) freigesetzt werden können.

EU-Sicherheitsdatenblatt (REACH Anhang II)

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produktes ausgelegt werden

*Anpassung von Verordnung (EG) Nr. 453/2010 auf Nr. 2015/830.